

Organisationsreglement der Kirchgemeinde Unterseen – Teilrevision 2015

(Änderungen sind **fett** markiert)

Bisher	Neu
<p>Wahlen Art. 14 Die Versammlung wählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Kirchgemeinderats in einer Person), b) die übrigen Mitglieder des Kirchgemeinderats, c) die Abgeordneten des Wahlkreises in die kantonale Kirchensynode, falls im Wahlkreis keine stille Wahl stattfindet. 	<p>Wahlen Art. 14 Die Versammlung wählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> d) das Präsidium (der Versammlung und des Kirchgemeinderats in einer Person) oder zwei Personen im Co-Präsidium, e) die übrigen Mitglieder des Kirchgemeinderats, f) die Abgeordneten des Wahlkreises in die kantonale Kirchensynode, falls im Wahlkreis keine stille Wahl stattfindet.
	<p>Daten-schutz Art. 21a Der Kirchgemeinderat kann in einer Verordnung regeln, wie die Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen und die Datenbekanntgabe an Dritte erfolgen soll.</p>
<p>Kirch-gemeinde-rat Art. 23 ¹ Der Kirchgemeinderat besteht mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus 7 Mitgliedern.</p> <p>² Der Kirchgemeinderat darf beschliessen, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.</p>	<p>Kirch-gemeinde-rat Art. 23 ¹ Der Kirchgemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern; das Präsidium mit eingeschlossen.</p> <p>² Der Kirchgemeinderat darf beschliessen, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.</p> <p>³ Wird das Präsidium auf zwei Personen verteilt (Co-Präsidium), teilen sich die Gewählten die Aufgaben entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten auf. Die Aufteilung erfolgt mit Beschluss des Kirchgemeinderates oder in einer Verordnung.</p>
<p>Diverse Artikel die Präsidentin oder der Präsident</p>	<p>Diverse Artikel das Präsidium</p>

Teilrevision vom 21. Juni 2015

Mit der Teilrevision vom 21. Juni 2015 erfolgen Änderungen in den Artikeln 14, 21a und 23 sowie eine redaktionelle Anpassung in verschiedenen Artikeln. Die Teilrevision tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. August 2015 in Kraft.

Die Kirchgemeindeversammlung vom 21. Juni 2015 nahm diese Teilrevision an.

Das Co-Präsidium

Die Verwalterin

Jens Stellbrink-Beckmann/Bianca Hofer

Franziska Schläppi Wyss

Auflagezeugnis

Die Kirchgemeindeverwaltung hat dieses Reglement vom 21. Mai bis 21. Juni in der Kirchgemeindeverwaltung sowie auf der Gemeindeverwaltung Unterseen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde in den amtlichen Anzeigern Nr. und Nr. vom 21. Mai 2015 bis 18. Juni 2015 bekannt gegeben.

Unterseen,

Die Verwalterin

Franziska Schläppi Wyss

Die Teilrevision wurde genehmigt gemäss Verfügung vom durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.